

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck weist auf die Planunterlagen hin, die vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt wurde. Auf diesen Planunterlagen würde der Modellflugplatz, sowie der Horst des Milans Berücksichtigung finden.

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass eine Vorrangfläche eine Steuerungsfunktion haben könne. Bei so kleinen Flächen sei dies fraglich. Insoweit könne die Stadt den Modellflugplatz nicht „schützen“. Wird keine Vorrangfläche ausgewiesen, könne eine Anlage planweise in diesem Bereich zulässig sein. Über die Anträge wird künftig die SGD entscheiden.

Ratsmitglied Biebricher befürchtet durch die Ausweisung einer Konzentrationszone Windenergie eine unverhältnismäßige Belastung der Bevölkerung von Rübenach. Die Einwohner von Rübenach hätten ein Recht auf gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse.

Ratsmitglied Dr. Kleemann weist darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass eine verkleinerte Konzentrationszone Windenergie als sogenannte „Verhinderungsplanung“ angesehen werde. Die Größe der reduzierten Konzentrationszone Windenergie belaufe sich auf ca. 20 ha. Dies entspreche 0,2 % des Stadtgebietes. 2 % des Stadtgebietes sollen nach dem Willen des Gesetzgebers für Windkraft vorgehalten werden.

Ratsmitglied Kühlenthal steht der Reduzierung von Wohngebieten im Flächennutzungsplan kritisch gegenüber.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 21.7.2023 verwiesen.